

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Vermessungsamt

**Benennung eines Platzes im Stadtteil
Kirchheim (Odenwaldplatz)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Kirchheim	17.06.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Kirchheim und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Platz an der Einmündung der Odenwaldstraße in die Schwetzingen Straße wird „Odenwaldplatz“ benannt.

Dem Odenwaldplatz werden keine Hausnummern zugeordnet.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Karte zur Benennung des Odenwaldplatzes (Maßstab 1:1000)
A 2	Senkrecht-Luftbild des Einmündungsbereichs Schwetzingen Straße/Odenwaldstraße

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Aus der Mitte des Bezirksbeirates Kirchheim wurde in der Sitzung am 11.03.2008 der Antrag gestellt, den Platz an der Einmündung der Odenwaldstraße in die Schwetzingen Straße „Odenwaldplatz“ zu benennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nach Inbetriebnahme der Straßenbahn nach Kirchheim hat sich bei den Kirchheimer Bürgerinnen und Bürgern für den an der Einmündung der Odenwaldstraße in die Schwetzingen Straße, gegenüber der Straßenbahnhaltestelle Odenwaldstraße gelegenen, gefassten und baumbestandenen Fußgänger-Aufenthaltsbereich der Name Odenwaldplatz herausgebildet. Wenngleich dieser im Straßenraum gelegenen Anlage - nach Auffassung der Verwaltung - keine zwingenden Platzcharakter-Eigenschaften zukommen (Größe, Fassung und Fokussierung der Raumkanten etc.), könnte dieser Bürgerwille auch per öffentlicher Straßen-Benennung umgesetzt werden, wenn der „Odenwaldplatz“ nur als solitäre Bezeichnung eingeführt wird und er keine Nummerierungsfunktion für die Zuordnung von Hausnummern erhält. Das heißt, Nummerierungsbezirk für die Anliegergrundstücke in diesem (Einmündungs-)Bereich bleiben ausschließlich die Odenwaldstraße und die Schwetzingen Straße.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg